gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007

Überarbeitet am 15.03.2019 Nummer der Fassung 5.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator CYCLUS TOOLS Silikonöl

Stoff / Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

·²· abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung Schmiermittel für Industrie und Haushalt

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1

aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Name oder Handelsname RA-CO GmbH

Adresse Fichtenweg 37, Erfurt, DE 99098

Deutschland 150110738 DE150110738 +49 / 36203 / 614-10 service@ra-co.de www.ra-co.de

Hersteller

USt-IdNr.

Web-Adresse

Telefon

E-mail

Name oder Handelsname

Identifikationsnummer (ID)

Nacházel, s.r.o.

nacházeľ

Adresse Průmyslová 11/1472, Praha 10 - Hostivař, 10219

Tschechien

Identifikationsnummer (ID)25734458USt-IdNr.CZ25734458Telefon222 351 140E-mailmaziva@nachazel.czWeb-Adressewww.nachazel.cz

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Nacházel, s.r.o.
E-mail maziva@nachazel.cz

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz,

Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Seite

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm







Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Behälter gemäß mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

Weitere Informationen

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Das Produkt basiert auf den Klassifizierungsregeln gemäß EU-Verordnung Nr. 1272/2008 als Asp. Tox.1 Satz H304, basierend auf Inhalationsgefahr. Das Produkt wird in einem Aerosolspender vermarktet, die oben genannten nachteiligen Auswirkungen sind unwahrscheinlich und das Produkt muss nicht als Asp gekennzeichnet werden. Tox.-Phrase H304.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen. Hinweis zu angegebenen Konzentrationsbereichen: Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Konzentrationen der Substanzen in der Flüssigkeit und im Aerosol (die Konzentration der Treibmittelkomponenten entspricht dem Gehalt dieser Substanzen im Flüssigkeits / Gas-Gemisch). Die Klassifizierungsberechnungen basieren auf den oberen Werten der angegebenen Konzentrationsbereiche.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 931-254-9 Registrierungsnummer: 01-2119484651-34	Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu	25-65	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH 066	
Index: 601-004-00-0b CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2	Isobutan	30-40	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	1, 3
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21- XXXX		10-20	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	3, 4
EG: 934-956-3 Registrierungsnummer: 01-2119827000-58- 0000	Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat	5-20	Asp. Tox. 1, H304	
Index: 601-004-01-8 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7	Butan	1-2	Press. Gas, Flam. Gas 1, H220 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350	1, 2, 3, 5

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Anmerkung S: Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
- Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 4 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- 5 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Beim Verschlucken

Verschlucken: Für Aerosole nicht zu erwarten. Schädlich: Bei versehentlicher Einnahme kann (nur Flüssigkeit) aufgrund der niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen, was zur raschen Entwicklung schwerer Lungenläsionen führt (notwendige ärztliche Überwachung für 48 Stunden). Verschlucken kann zu Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Kann Depressionen des Zentralnervensystems verursachen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Kontakt mit den Augen

Vorübergehendes Gefühl von Brennen und Rötungen.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei der Benutzung kann eine elektrostatische Aufladung entstehen; verwenden Sie beim Umpumpen nur geerdete Leitungen (Schläuche). Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Lagerklasse

Inhalt

Verpackungssorte

Verpackungswerkstoff

2B - Behälter mit komprimiertem Gas (Aerosole)

400 ml

spray

FE (40), Stahl (Metalle)



FE

Lagertemperatur

min 0 °C, max 40 °C

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
	AGW	8 Stunden	1800 mg/m ³		
	AGW	Kurzfristig	7200 mg/m ³		0. 11
Propan (CAS: 74-98-6)	AGW	8 Stunden	1000 ppm		Gestis
	AGW	Kurzfristig	4000 ppm		
	MAK	8 Stunden	1800 mg/m³		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung

5.1

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Expositionsz eit	Wert	Notiz	Quelle
Propan (CAS: 74-98-6)	MAK	Kurzfristig	7200 mg/m ³		G . i:
	MAK	8 Stunden	1000 ppm		Gestis
	MAK	Kurzfristig	4000 ppm		

DNEL

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	13964 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	5306 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1377 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	1131 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1301 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Staubmaske.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssigkeit im Aerosolbehälter

Zustand flüssig bei 20°C Farbe transparent
Geruch nach Lösungsmittel

Geruchsschwelle die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert die Angabe ist nicht verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich 51-61 °C (Kohlenwasserstoffe C6) Flammpunkt -80 °C (Treibmittel)

Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007

Überarbeitet am 15.03.2019 Nummer der Fassung 5.1

Explosionsgrenzen Treibmittel
untere 1,1 %
obere 13 %
Dampfdruck <0,7 MPa

Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht löslich

Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -0,24 Selbstentzündungstemperatur >230 °C

Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar Explosive Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar Oxidierende Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 0,654 g/cm³ bei 20°C Entflammtemperatur >350 °C (Treibmittel)

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 0,991 kg/kg Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse) 0,009 % Vol.

Selbstentzündungstemperatur: > 230 ° C (C6-Kohlenwasserstoffe) bis 659 (diese Temperatur kann unter besonderen

Bedingungen erheblich niedriger sein (langsame Oxidation von fein verteiltem Material)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten. Dies verhindert die Bildung einer gefährlichen exothermen Reaktion.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht
Dermal	LD50	OECD 402	>3160 mg/kg	24 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Aerosolen)	LC50	OECD 403	5266 mg/m ³	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	DL 50	OECD 401	>5000 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	OECD 401	16750 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD50	OECD 402	3350 mg/kg KG	4 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	OECD 403	259354 mg/m ³	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LD50		>5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD50		>3000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation (Dämpfe)	LC50		>20 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
	Log Pow		4			
	NOELR		3 mg/l	72 Std.	Pseudokirchneri ella subcapitata	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit.

Sonstige Angaben

die Angabe ist nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Propan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
Log Pow		2,86			
BCF		13			

Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL50	ISO 10253	>10000 mg/kg	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
LL 50		>3193 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Acartia tonsa)	
LL 50		1028 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL 50		13,6 mg/l	72 Std.	Pseudokirchneriella subcapitata	
EL 50		31,9 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

Chronische Toxizität

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEL	7,14 mg/l	21 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
NOEL	4,09 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Sonstige Angaben

die Angabe ist nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	74 %	28 Tag		

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Para	meter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		98 %	28 Tag		

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.1

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperat ur
Log Pow	3,6				

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische *

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) *

17 04 05 Eisen und Stahl

Abfallbezeichnung für die Verpackung

Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten,

einschließlich geleerter Druckbehältnisse *

15 01 04 Verpackungen aus Metall

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

14.5. Umweltgefahren

ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung

5.1

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode Sicherheitszeichen 5FC

1950

2.1+umweltgefährdende





Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen 1 L Freigestellte Mengen E0

Verpackung

Anweisungen P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2

ZusammenpackungMP9Beförderungskategorie2Tunnelbeschränkungscode(D)

Sondervorschriften für

Versandstücke V14
Be- und Entladung, Handhabung CV9, CV12

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Verpackung

Anweisungen P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2

Zusammenpackung MP9 Beförderungskategorie 0

Sondervorschriften für

Versandstücke W 14

Be- und Entladung, Handhabung CW 9, CW 12

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U MFAG 620 Meeresschadstoff Ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019

Nummer der Fassung 5.

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Butan

Butan	
	Beschränkungsbedingungen
28	Unbeschadet der übrigen Teile dieses Anhangs gilt Folgendes für die Einträge 28 bis 30:
	1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:
	— als Stoffe,
	 — als Bestandteile anderer Stoffe oder — in Gemischen, die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die
	Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:
	— die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen
	Konzentrationsgrenzwerte oder
	— die jeweiligen in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen
	Konzentrationsgrenzwerte.
	Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung,
	Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem
	Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar,
	leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: "Nur für gewerbliche Anwender."
	2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:
	a) Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der
	Richtlinie 2001/83/EG;
	b) kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/ EWG;
	c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:
	— Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind,
	— Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder
	feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,
	— Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;
	d) Farben für Künstler gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; e) in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführte Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen.
	Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.
29	Unbeschadet der übrigen Teile dieses Anhangs gilt Folgendes für die Einträge 28 bis 30:
23	1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:
	— als Stoffe,
	— als Bestandteile anderer Stoffe oder
	— in Gemischen, die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die
	Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:
	— die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen
	Konzentrationsgrenzwerte oder
	— die jeweiligen in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen
	Konzentrationsgrenzwerte.
	Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung,
	Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem
	Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar,
	leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: "Nur für gewerbliche Anwender."
	2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:
	a) Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der
	Richtlinie 2001/83/EG;
	b) kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/ EWG;
	c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:
	— Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind,
	 Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind, Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder
	 Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind, Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,
	 Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind, Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind, Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;
	 Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind, Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

5.1

Erstellungsdatum 27.02.2007 Überarbeitet am 15.03.2019 Nummer der Fassung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liete der im	Ciaharkaitadataaklatt ka	muteton Ctondoudoäte	e üher die Gefährlichkeit

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P501 Behälter gemäß mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen

Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

IC₅₀ Konzentration, die 50% Blokade verursacht ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CYCLUS TOOLS Silikonöl

Erstellungsdatum	27.02.2007		
Überarbeitet am	15.03.2019	Nummer der Fassung	5.1

LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß

UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte

und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aerosol Aerosol

Aquatic Chronic Gewässergefährdend
Asp. Tox. Aspirationsgefahr
Flam. Gas Entzündbare Gase
Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Press. Gas Gase unter Druck

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.